

ANLAGE 01

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses am aufgestellt worden.

Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V.

Am ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Ausweisung des Entwurfs mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen durch den Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen worden.

Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V.

Dieser Plan mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt auf Grund der Bekanntmachung vom
Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V.

Am hat der Umwelt- und Planungsausschuss gemäß § 4a Abs. 3 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen.

Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V.


Dieser Plan mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt auf Grund der Bekanntmachung vom
Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V.

Es wird bekräftigt, dass dieser Plan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Borken am als Satzung beschlossen worden ist.
Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V.

Die Beschlussfassung des Rates der Stadt Borken (Satzungsbeschluss) wurde gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bewiesen gemacht. Bekanntmachung vom veröffentlicht am im Amtsblatt der Stadt Borken.
Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V.

Stadt Borken

Bebauungsplan
BU 2 (An der Evang. Kirche)
2. Änderung



ENTWURF

Gemarkung: Borkenwirthe
Flur: 5

Gezeichnet: M. Hilvert
Stand: 22. Okt. 2019

Maßstab: 1:500


Ausfertigung (2 Ausfertigungen)
Fassung: §§ 3(2) u. 4(2) BauGB

Sonstige Darstellungen

Bestand:

Hauptgebäude	parallel
Nebengebäude	rechterdig
Gemarkungsgrenze	zum Abbruch vorgesehen
Flugzuglinie	
Flurstücksgrenze	

vorherrschende Höhenpunkte in Metern über Normalnull
z.B. ON KO MW = Oberkante Kanaldeckel Mittelwasser 60,0 m ü. NN



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung.

Bauordnungsverordnung (BauVO)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planberechtigung 1990 (PlanZV 90)
Verordnung über die Ausweisung der Baueinheiten, sowie über die Darstellung des Planbereiches vom 10. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 50) in der zuletzt geänderten Fassung.

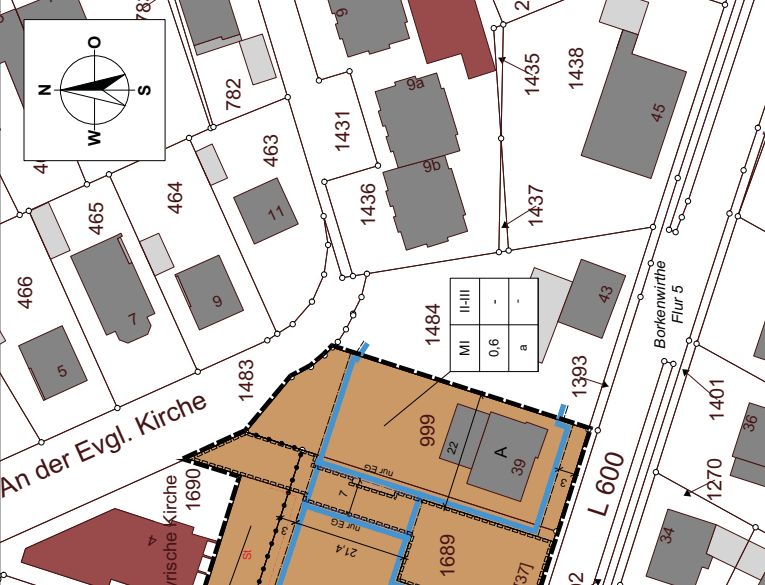
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW)
Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW 2000 S. 256) in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Verordnung der Landesregierung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW 1994 S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW 1994 S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verfahrensübersicht

Dieser Plan wurde im Auftrag des Umwelt- und Planungsausschusses aufgrund des Beschlusses vom von der Fachabteilung Umwelt und Planung ausgearbeitet.
Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V. Fachbereich: Geoinformations- und Legationskalkulator
i.V. Abteilung: Umwelt und Planung

Die kartographische Darstellung des Zustandes von .../2019 ... wird als richtig, die geometrische Festlegung der neuen Straßenbegrenzungslinien (SBL) als zu beantragend beantragt.
Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V. Fachbereich: Geoinformations- und Legationskalkulator
i.V.



Bleicherung

Die Bleichschichten sind im Planbild zu sehen, und sind durch eine rote Linie markiert. Die Bleichschichten sind im Planbild zu sehen, und sind durch eine rote Linie markiert.

Zustand

Zustand: Schutz vor nachteiligen Auswirkungen mit reaktionsorientierter Behandlung nach dem Stand der Technik.

Art der Baueinrichtung

Ziele: Schutz vor nachteiligen Auswirkungen mit reaktionsorientierter Behandlung nach dem Stand der Technik.

Baueinrichtung auf den Grundstücken

Art der Baueinrichtung: Schutz vor nachteiligen Auswirkungen mit reaktionsorientierter Behandlung nach dem Stand der Technik.

Auswahl

Wahl: Schutz vor nachteiligen Auswirkungen mit reaktionsorientierter Behandlung nach dem Stand der Technik.

Herstellung von Pflanzen

Die vorgeschriebenen Pflanzen sind in den Bauvorschriften nachzuweisen und bis zur Bauaufnahme, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach Bezug des Gebäudes herzustellen.

Sonstige Planzeichen

§ 9 Abs. 1, 6 und 7 BauGB sowie § 16 Abs. 5 BauVO

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
	MI Geh-, Fahr- und Leinungswegen zu beladene Flächen
	Die festgesetzte Fläche ist mit Geh-, Fahr- und Leinungswegen zusammen der Öffentliche (Fuß- und Leinungsweg), Straße und Nutzung von Grün- und Erholungsflächen zu haben.
	MI Geh-, Fahr- und Leinungswegen zu beladene Flächen
	Die festgesetzte Fläche ist mit Geh-, Fahr- und Leinungswegen zusammen der Öffentliche (Fuß- und Leinungsweg), Straße und Nutzung von Grün- und Erholungsflächen zu haben.
	MI Geh-, Fahr- und Leinungswegen zu beladene Flächen
	Die festgesetzte Fläche ist mit Geh-, Fahr- und Leinungswegen zusammen der Öffentliche (Fuß- und Leinungsweg), Straße und Nutzung von Grün- und Erholungsflächen zu haben.

Aktuelle zu öffentlicher Verkehrsfläche

1 Zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen und den Grenzgebäuden müssen die Mindestabstände von 60 cm einhalten.
2 Zwischen Garagen bzw. Carports und öffentlichen Verkehrsflächen müssen 2,00 m Abstände von mind. 5,00 m Länge vorhanden sein.

Planungsrechtliche Festsetzungen

(nach Planberechtigung PlanZV 90, § 9 Baugesetzbuch (BauGB))

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB))

Mischgebiet (§ 6 BauVO)

Die in § 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 BauVO aufgeführten Nutzungen sind gemäß § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 1 BauVO nicht zulässig.

Bezeichnung	Ziel der Festsetzung	Maßnahmen	Art der Baueinrichtung	Auswahl	Herstellung von Pflanzen	Sonstige Planzeichen
a	Zahl der Vollgeschoße	zwei (zwei, Ziffer in Kreis)	ab Höchstmaß (Ziffer), z.B. 11	als Mindest- und Höchstmaß (Ziffer), z.B. I - III	Grundflächenzahl (Duzimal), z.B. SD = Saiedisch, Duzierung z.B. 35'	
a	Zahl der Vollgeschoße	zwei (zwei, Ziffer in Kreis)	ab Höchstmaß (Ziffer), z.B. 11	als Mindest- und Höchstmaß (Ziffer), z.B. I - III	Grundflächenzahl (Duzimal), z.B. SD = Saiedisch, Duzierung z.B. 35'	
a	Zahl der Vollgeschoße	zwei (zwei, Ziffer in Kreis)	ab Höchstmaß (Ziffer), z.B. 11	als Mindest- und Höchstmaß (Ziffer), z.B. I - III	Grundflächenzahl (Duzimal), z.B. SD = Saiedisch, Duzierung z.B. 35'	

OK = Oberkante baulicher Anlagen in Metern über fertig angebaute Straßendecke. Als Bezugspunkt ist das Mittel aus den Höhen der Straßendecke oder der endgültig festgestellten Straßenoberkante der angrenzenden Straßenseiten zu nehmen.

Die Entscheidung über die Entscheidungserfordernisse sind bei der Stadt Borken, Fachbereich Tiefbau und Bauverwaltung, im Papierformat 17-46523 Borken zu erfragen.

Bauweise, Baulinie, Baugrenze

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

abwärtig von Bauweise
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baugrenze
Innenhalb der festgesetzten mit Geh-, Fahr- und Leinungswegen zu beladene Fläche ist eine Baulinie des Eigentümers nicht zulässig. Es ist eine Liniengrenzungslinie von 2,00 m festzusetzen.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB

Waserschutzliche Beläge
Innenhalb der festgesetzten mit Geh-, Fahr- und Leinungswegen zu beladene Fläche ist eine Baulinie des Eigentümers nicht zulässig. Es ist eine Liniengrenzungslinie von 2,00 m festzusetzen.

Auschluss von Stellplätzen und -schuttungen sind unzulässig. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden, mit offenem oder unbepflanztem Boden als Grünflächen einzuräumen und zu unterhalten.

Das Begründungsfeld, bestehend aus einer Dachfläche von bis zu 10% und aus anderen Flächen (Säulen etc.) zu begründen. Das ist bereits bei der Stadt und Konzeption zu berücksichtigen. Der Substratbau muss zumindest eine dreifache eventuelle Begründung ermöglichen. Es ist zertifiziertes, ökologisch unbedenkliches Substrat zu verwenden.

Alternativ können Anlagen zur Nutzung solcher Stellungsgeränge (z.B. Photovoltaik, Solarthermie) zugelassen werden.

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses am aufgestellt worden.

Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V.

Am ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Ausweisung des Entwurfs mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen durch den Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen worden.

Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V.

Dieser Plan mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt auf Grund der Bekanntmachung vom
Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V.

Am hat der Umwelt- und Planungsausschuss gemäß § 4a Abs. 3 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen.

Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V.

Dieser Plan mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt auf Grund der Bekanntmachung vom
Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V.

Es wird bekräftigt, dass dieser Plan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Borken am als Satzung beschlossen worden ist.
Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V.

Die Beschlussfassung des Rates der Stadt Borken (Satzungsbeschluss) wurde gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bewiesen gemacht. Bekanntmachung vom veröffentlicht am im Amtsblatt der Stadt Borken.
Borken, den
Die Bürgermeistern
i.V.